



Montag, 15. Mai 2023 19h30

MEDIENMITTEILUNG

DIE GPK-S UND GPK-N BEFÜRWORTEN DIE EINSETZUNG EINER PUK ZUR WEITEREN AUFARBEITUNG DES BEHÖRDENVERHALTENS IM KON- TEXT DER CS-KRISE

Die Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates (GPK-N/S) haben sich an ihrer heutigen Sitzung über die bisherigen Vorabklärungen ihrer Subkommissionen orientieren lassen und weitere Anhörungen mit dem Bundespräsidenten, der Vorsteherin des EFD sowie der SNB und der FINMA durchgeführt. Aus Sicht der beiden GPK sind vertiefte Abklärungen notwendig. Aufgrund der grossen Tragweite der Ereignisse und der zusätzlichen Instrumente unterstützen beide GPK die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK).

An ihrer heutigen Sitzung haben sich die GPK-N/S über die Vorabklärungen ihrer beiden Subkommissionen EFD/WBF und EJPD/BK orientieren lassen. Darüber hinaus haben sie den Bundespräsidenten, die Vorsteherin des EFD, den Präsidenten und den Vize-Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie die Präsidentin des Verwaltungsrats und den Direktor der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) angehört. Im Zentrum der Ende März 2023 begonnenen Vorabklärungen standen folgende Themen: die Krisenvorbereitung durch das EFD und den Bundesrat ab Herbst 2022, die Prüfung alternativer Lösungen zur Übernahme der Credit Suisse (CS) durch die UBS, die Anwendung von Notrecht, das Risikomanagement des Bundes, die bisherige Aufsicht über die CS durch die FINMA sowie die Rolle der SNB.

WEITERE UNTERSUCHUNGEN NÖTIG

Die beiden GPK stellen aufgrund der bisher erhaltenen Informationen fest, dass weitere vertiefte Abklärungen notwendig sind. Dabei ist bei der anstehenden Aufarbeitung nicht erst bei den Ereignissen im März 2023 anzusetzen, sondern es sind auch die relevanten Entwicklungen in den Vorjahren miteinzubeziehen. Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag steht für die parlamentarische Oberaufsicht die Frage im Vordergrund, ob das Handeln der Bundesbehörden rechtmässig, zweckmässig und wirksam war. Auf

der Grundlage der bisher erhaltenen Informationen sind unter anderem die folgenden Themen zu vertiefen: die Krisenfrüherkennung durch das zuständige EFD und der Einbezug des Bundesrates, die Aufsichtstätigkeit der FINMA gegenüber der CS, die Rolle der SNB, die Anwendung des Notrechts, die Evaluation und das Monitoring zur Wirkung der TBTF-Gesetzgebung sowie die Umstände der Beschlussfassung im März 2023. Die Beteiligung und die relevanten Aufsichtstätigkeiten der weiteren involvierten Bundesbehörden müssen ebenfalls Gegenstand zukünftiger Vertiefungsarbeiten sein.

EMPFEHLUNGEN ZUM WEITEREN VORGEHEN

Die GPK-N hat sich bereits am 31. März 2023 für die Einsetzung einer PUK ausgesprochen. Die GPK-S hat sich heute in einer eigenen Sitzung mit der gleichen Frage befasst. Aufgrund der grossen Tragweite der Ereignisse, der Vielschichtigkeit der Themen, der zahlreichen involvierten Akteure und deren unterschiedlichen Rollen sowie der zusätzlichen Instrumente, die einer PUK im Vergleich zur GPK zur Verfügung stehen, unterstützt die GPK-S ebenfalls den Antrag des Büros des Nationalrates auf Einsetzung einer PUK.

Die Kommissionen haben am 15. Mai 2023 unter dem Vorsitz von Ständerat Matthias Michel (FDP, ZG) in Bern getagt.

AUTOR



GPK-N/S
Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
gpk.cdg@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Ständerat Matthias Michel
Präsident der GPK-S
Tel.: 041 728 71 68 / 058 322 90 74.

Prisca Birrer-Heimo
Nationalrätin
Präsidentin der GPK-N
Tel.: 079 741 21 59.

Ursina Jud Huwiler
Sekretärin der Geschäftsprüfungskommissionen
Tel.: 058 322 90 74.